

Volks-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 242.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Preis für Halle und die Börde 2,40 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige und jährliche Abnahme ist nach dem Postamt zu bestellen. Einzelne Exemplare sind zu 10 Pfennig zu haben. Druck- und Verlagsanstalt: C. G. Neumann in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlags-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und die Börde. Druck- und Verlagsanstalt: C. G. Neumann in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57.
Telephon Nr. 112.
Erscheinung 3 u. 6 Uhr abends in Halle a. S.

Dienstag, 27. Mai 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Nr. IV. 1149.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Der Dampferverkehr und die deutschen Schiffahrtsgesellschaften.

Die Hamburg-Amerika-Linie veröffentlicht in einer Bekanntmachung an ihre Aktionäre den wesentlichen Inhalt der von ihr und dem Norddeutschen Lloyd einerseits, dem amerikanischen-englischen Schiffahrtsgesellschaftsverein andererseits abgeschlossenen wichtigen Vereinbarung. Die hauptsächlichsten Bestimmungen daraus sind folgende:

Das Syndikat verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt, Aktien der deutschen Gesellschaften zu erwerben, ebenso übernehmen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung, sich des direkten oder indirekten Erwerbes von Aktien des Syndikats zu enthalten. Im Übrigen sind die veranschlagten Aktien ein direktes Kapital an den Gesellschaften einzunehmen, haben sich die beiden deutschen Gesellschaften verpflichtet, dem Syndikat ein Viertel derjenigen Aktien an ihrer Dividende auszugeben, welcher einem Betrage von mindestens 20 Millionen Mk. in Aktien entsprechen würde. Diese Bestimmung ist zu einer Zeit vereinbart worden, als das Aktienkapital der beiden deutschen Gesellschaften 40 Millionen Mk. betrug. Für den irrtümlich bestammten eingerechneten Fall einer Kapitalerhöhung ist dem Syndikat das Recht vorbehalten, eine Summe, von welcher die ihm zukommende Dividende zu berechnen ist, bis auf 25 Proz. des Aktienkapitals zu erhöhen. Die Gesamtsumme des Syndikats beträgt darin, daß es sich verpflichtet hat, von beiden deutschen Gesellschaften auf den gleichen Betrag, also auf mindestens 20 Millionen Mk., eine Verzinsung von 6 Proz. aus dem Mittel des Syndikats zu vergüten. Die Vereinigung soll ein Säugetier und Zugvögelart darstellen. Das Syndikat und die beiden deutschen Gesellschaften verpflichten sich daher, auch einander beizustehen gegen Eingriffe fremder Mächte.

Wenn eine der Parteien zeitweilig, um ihrem Verkehr zu gehen, mehr Schiffe braucht, als zu ihrer Verfügung stehen, so soll sie gehalten sein, die sie solche Schiffe von fremden Abreedierten anzuheben, der anderen Partei das Recht zu geben, solche Extra-Schiffe für die den im Vertrage näher festgelegten Bedingungen zu übernehmen.

Das Syndikat verpflichtet sich, ohne die Zustimmung der beiden deutschen Gesellschaften keine seiner Schiffe nach einem deutschen Hafen zu senden. Dagegen verpflichten sich die deutschen Gesellschaften zur Einhaltung gewisser Grenzen hinsichtlich ihres Verkehrs von den Häfen Ostasiens zu den Häfen Ostasiens und Nordamerikas verkehrenden Linien übernehmene Verpflichtung des Syndikats ist nicht mehr als zwei Schiffe wöchentlich in jeder Richtung einen französischen Hafen anzuheben, verpflichtet die deutschen Linien sind, wie bisher je nach Anlauf, mit ihren in der Fahrt nach und von Nordamerika bestellten Schiffen bestellte Häfen nicht zu berühren und verfahren, daß jede von ihnen nicht mehr als 25 Meilen im Jahre, ausgehend und einkommend (insgesamt also nicht mehr als 300 Mal), ihre an der Fahrt nach und von Nordamerika bestellten Schiffe englische Häfen anlaufen lassen wird. Ferner sind die deutschen Linien ihre Abfahrten aus französischen Häfen, wie ihnen jezeit freisteht, so oft als das Syndikat benötigt, eine im Verhältnis gleiche Berechnung vorzunehmen.

Für die Dauer eines etwaigen Krieges zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, Ostasien und England oder England und den Vereinigten Staaten tritt der Vertrag außer Kraft.

Der Vertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Es soll aber jeder Partei freistehen, nach dem Verlaufe von 10 Jahren eine Revision ihres Vertrages zu beantragen, und wenn diese in zufriedenstellender Weise nicht erfüllt werden kann, nach Verlauf eines weiteren Jahres sich von dem Kontrakte zurückzuziehen.

Die Hamburg-Amerika-Linie gegenüber der das Syndikat die Verpflichtung übernommen, zwischen dem West- und Ost-Asien und Ostasien allein zu verkehren.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages kommen, weil rein technischer Natur, hier nicht in Betracht.

Aus dieser Veröffentlichung ergibt man, daß den deutschen Gesellschaften nicht nur ihre bisherige Geschäftsausdehnung, sondern auch insbesondere das deutsche Interessesgebiet durchaus garantiert worden ist, ohne daß einer weiteren Ausdehnung ihrer Tätigkeit im amerikanischen und asiatischen Verkehr alle Wege erschlossen worden wären. Die Bestimmungen, die vor dem Bekanntwerden des Vertrages fast allgemein geübt wurden, daß nämlich die Nationalität unserer größten Abreedierten durch eine finanzielle Vergewaltigung durch die amerikanische Gruppe in Gefahr kommen könne, erscheinen durch den ersten Absatz dieser Bekanntmachung vorläufig als gegenstandslos, zumal die vor einigen Tagen mitgetheilten Anträge des Aufsichtsrates der Hamburg-Amerika-Linie an die Generalversammlung der Gesellschaft alle Vorbehaltssregeln treffen, die ohne Eingreifen der Gesellschaft möglich sind.

Die finanzielle Seite der Sache. Ich schreibe die „Vr.-Bl.“ vornehmlich die noch freigebliebenen. Die Dividende des Norddeutschen Lloyd ist häufig, die der Hamburg-Amerika-Linie mehrmals unter den vom Syndikat für 1/4 des Aktienkapitals garantieren 6 Proz. gegeben. Nimmt man nun auch an, daß dies in Zukunft nicht wieder vorkommen wird, so bedeutet doch der Anstieg der beiden englischen Konkurrenz und der Pool für das Kapitäl-Versicherungsgesellschaft bereits eine Steigerung der Einnahmen, die vielleicht nicht einmal aufgewogen wird durch die Beteiligung des Syndikats an der Dividende der deutschen Gesellschaften. Doch das zu einer Zeit Ende der Aktionäre.

Weshalb bleiben uns diese Gedanken, soweit wir die Sachlage übersehen, nur hinsichtlich des Bestrautens. Da Herrmann Morgan nicht Leiter des Geschäftes ist, kann er leicht in die Verdünnung kommen, dessen Interessen auf Kosten seiner Abreedierten zu fördern, d. h. den

amerikanischen Stahl fast umsofort nach England, Belgien und Frankreich zu verfrachten und so der europäischen Eisenindustrie eine gefährliche Konkurrenz im eigenen Gebiete zu machen. Auch andere amerikanische Waren, nicht zum Wenigsten landwirtschaftliche Produkte, könnten mit gleichen Mitteln dem europäischen Markte aufgezogen werden. Diese Gefahr aber wäre akut geworden, wenn die deutschen Gesellschaften sich nicht auf einen Vergleich eingelassen, sondern sich konstant mit dem Morgan-Trust erlassen hätten. Herr Morgan hätte zweifellos alsbald die Getreidefrachten nach Deutschland so weit heruntergesetzt, daß wir eine Ueberbrennung mit amerikanischen Weizen gehabt hätten, und wenn auch die deutschen Gesellschaften vielleicht schließlich Sieger geblieben wären, unser Getreidemarkt wäre doch bis dahin ganz und gar der amerikanischen Konkurrenz preisgegeben gewesen.

Ein idealer Zustand ist der gegenwärtige ganz gewiß nicht, da die Vereinigung der größten Betriebe in einer Interessengemeinschaft gerade im Vertriebswesen dem Gemeinwohl leicht abzurufen laufen kann. So lange die deutschen Gesellschaften aber noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben, dürfen wir hoffen, daß der Trust sich auf eine systematische Ausbeutung, sondern auf eine vernünftige Pflege des transatlantischen Verkehrs einrichtet. Die Regierung und die öffentliche Meinung in Deutschland werden nach wie vor die Wachsamkeit der leitenden Männer in Hamburg und Bremen zu unterstützen und rege zu erhalten haben.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 27. Mai.

* Der Kaiser unternahm Montag früh in Begleitung des Generalmajors von Köpenick und des Hauptmanns von Friedberg einen Spazierritt in die Gegend nordwestlich von Arnheide über Sillers-Tendgen, Honß, Mazarun und Kammerberg. Nach seiner Rückkehr nahm Sr. Majestät die militärische Meldung des Mittelmeeres Baron de Schmid, sowie den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts Dr. v. Lucanus entgegen. Zur Frühstückstafel waren u. A. geladen die Kommandeure der 33. und 34. Division, Generalleutnant Freiberger von Westfalen und Prinz Heinrich XIX. Neuf, der Kommandant von Metz, Generalleutnant von Wedel, die Stabsoffiziere des Königl. Infanterie-Regiments Nr. 145 und Mittelmeeres Baron de Schmid.

* Kaiserbesuch in Hannover. Der Kaiser wird, wie verlautet, Mitte Juni in Hannover eintreffen, um dort das Königsuland-Regiment auf der Bahnenwalder Heide zu besichtigen.

* Der Kronprinz ist am Sonntag Nachmittag mit dem jahrelangjährigen Verlobungsbräutigam von Delft nach Bonn zurückgekehrt. Am Sonnabend um 2 Uhr fand im Schlosse zu Delft eine Galafeier statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. — Der Kronprinz wird außer der am 20. Juni stattfindenden Gaielung des Kaisers 28. Jubiläum-Donnals auf Hohenzollern auch auf die am 28. September festgesetzte Einweihung des Donnals für den Großen Kurfürsten in Erford als Vertreter des Kaisers bewohnen.

* Die kaiserlichen Prinzen August Wilhelm und Oskar, welche einen Teil der Pfingstferien bei ihrer kaiserlichen Mutter in Badenweiler verbrachten, sind in Begleitung ihres Erlebens, Majors von Gonnard, zur Fortsetzung der Studien nach Wien zurückgekehrt.

* Prinzessin Heinrich von Preußen, welche ihre beiden jüngsten Söhne nach dem Dr. Vorkommnisse am Sonntag auf dem Weidenbruch bei Dresden begleitet hat, wird demnach nach dort nach Wien zurückkehren. Die jungen Prinzen werden jedoch noch mehrere Wochen in der zum Sanatorium bestimmten Villa Altes unter der Obhut einer Hofdame verbleiben.

* Prinz Albrecht von Preußen, welcher mit seinem ältesten Sohne, Prinzen Joachim Albrecht, und den Herren, welche ihn nach Dresden begleitet hatten, am Sonntag früh 8 1/2 Uhr von dort wieder in Berlin eingetroffen ist, empfing Mittag 12 Uhr in seinem Berliner Palais den Oberst und Kommandeur v. Kroneggers und den Mittelmeeres v. Wilschowsky vom Kleinrussischen 40. Dragoner-Regiment, welche dem Prinzen Ramens ihres Regiments die Glückwünsche zur Wiederkehr des Tages überbrachten, an welchem der Prinz vor 20 Jahren, als sein hochseliger Vater zum Graf des Reichs ernannt worden, à la suite des Hofes gestellt worden ist.

* Im Auftrage des Kaisers hat sich der Prinz Friedrich Heinrich von Preußen nach Solothurn in Westfalen begeben, um den Kaiser am Sonntag bei der Beilegung des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg zu vertreten. Seitens der russischen Hofgesellschaft wurde der Kaiser und Legationssekretär von Anroing dem Begünstigten bei Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, bekannt als erster Führer des Reichs, geleitet u. A. auch zu den Bestreben der alljährlich wiederkehrenden deutschen Gewerkschaften.

* Reichstelegramm. Der Kaiser hat an den Hofmarschall folgende anlässlich des Todes seines Vaters, des Professors Dr. Wilhelm Hne-Heidelberg, folgendes Reichstelegramm geschickt: „Mit Wehmut erfüllt wird der Beilegungsbegrüßung von Mir sehr beehren Herrn Vaters und möchten Sie sich bei diesem für Sie unerlässlichen Reichstelegramm aufrichtigsten Beilegungsbegrüßung halten.“ (ges.) Wilhelm R.“

* Die Prinzessin Alfons von Württemberg, geborene Prinzessin Luise von Orleans, ist Sonntag Nachmittag in München von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die am 15. April 1891 geschlossene Ehe des prinzipaligen Paares war bisher kinderlos gewesen.

* Vom Reichstage. Die Reichstagskommission für die letzten (Dienstag) Vormittag 10 Uhr ihre Arbeiten bei Sitzung 245 (Wachmann, Eisen usw.) fort, während die Judenreformenkommission um 1 Uhr zusammentrat.

* Vom Landtage. Am Montagabend des Abgeordnetentages sind während der Sitzung Reichstagsdeputierten für die zukünftige Ausdehnung des Saales ausgeführt worden. Man hat auf der rechten Wand vom Präsidenten hinter dem Regierungsbüro ein Gemälde angebracht, welches die Handels- und Gewerbegebiete der Stadt Königsberg in Dürer'scher Verfertigung. Das Gemälde ist von der Stadt Königsberg aus dem Jahre 1474. Ein zweites Gemälde, das Schiffbauanstalt Sultan an der Oder mit ihren Schiffen und 2005 darstellend, im Hintergrunde steht, ist bereits vor einiger Zeit angelegt worden. Man geht bei der Ausdehnung von dem Gedankens aus, die größten Städte der preussischen Monarchie mit ihrem Gewerbe und Handel darzustellen. Weitere Bilder sollen noch folgen, so z. B. Danzig, Breslau, Königsberg, Berlin usw.

* Der erste Bierfabrikant des Reichstages, Graf Leo zu Stolberg-Berneck, hat im Park seines Schlosses Groß-Kammern bei Kattin durch Selbstentzündung eines Jagdgewehrs eine fatale Verletzung an der Stirn erlitten.

* Obergerichtspräsident Dr. Augler 7. Nur wenige Wochen hat der langjährige, verdienstvolle Leiter der Volkshochschule in preussischen Kultusministerium, der Herr Geh. Obergerichtspräsident Dr. Augler, seit dem 20. März d. J. Präsident des Obergerichtspräsidenten, das Amt übergeben. Das Amt ist ihm durch eine vierjährige, mit außerordentlicher Eingabe und Pflichterfüllung ausgeübte Tätigkeit als Herz gewachsen, was überdies am Abend des vorgelagerten Sonntages hat der Tod dem verdienten Mann das 60. Lebensjahr, noch in der Vollkraft des Mannesalters schenken, in dem herrlichen streifen hochgeachteten Namen ein Ziel erreicht. Mit tiefer Theilnahme wird dieser Todesfall überall benommen werden.

Der Kaiser sandte an die Wittve folgendes Reichstelegramm:

„Schloß Kroll, 26. Mai 1902, Abends 9 Uhr 40 Minuten. Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die Meldung von dem unerwarteten Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls mit innerlichstem Bedauern entgegengenommen und lassen Sie, Excellenz, ihr höchstbedauerliches Ereignis an Ihrem unerlässlichen Verlust ausdrücken. Seine Majestät beklagen es tief, daß der Verdienst seinem neuen Bestimmungsbereich schon nach so kurzer Zeit entzogen worden ist, und gedenken sehr lebhaft der verdienstvollen Arbeit und seiner stets bewährten Treue. Auf Allerhöchsten Befehl: von Luitpold.“

* Schlußfeier. Die Meldung, daß der Kultusminister Dr. Studt eine allgemeine deutsche Schulfeier angeordnet habe, ist, wie aus oben amgeteilt wird, in dieser Form unrichtig. Es handelt sich um eine Erhebung über das gesamte Volksschulwesen in Preußen. Schon in den Jahren 1898, 1891 und 1896 sind solche Erhebungen erfolgt.

Ausland.

Deutscher-Lituanen.

Ferdausführung nach Transvaal. In der Vereinbarung der internationalen Delegation am Montag wird auf eine Anfrage, ob die Regierung geneigt ist, anlässlich der Fernreise für England ein Fernreiseverbot zu erlassen, Graf Goltzowski auf seine vorjährigen Ausführungen hin und erklärt, ein derartiges Fernreiseverbot könne nur erlassen werden, wenn die Gefahr vorhanden wäre, daß der Verkehr an internationalen Häfen nach Russland nicht einträglich sei. Anlässlich des deutsch-lituanischen Krieges hat Fernreiseverbot erlassen sei, wäre es nicht eingetreten, weshalb eine solche Maßregel aus Anlaß des Krieges in jenem Welttheile notwendig wird. Die Frage einer Einlage über ein angebliches Fernreiseverbot im Deutschen Reich vertritt der Minister eine aus Berlin eingetroffene Depesche, welche besagt, es sei absolut unrichtig, daß ein solches Fernreiseverbot erlassen habe. — Die Interpretation betreffend die Entscheidung der aus Transvaal ausgewanderten lituanischen Staatsangehörigen beantwortet, heißt Graf Goltzowski mit, es sei dem besondern Entgegenkommen der englischen Regierung zu verdanken, daß aus der bewährten Kaufkraft-Einwanderung, deren Befreiung bereits angenommen wurde, den Geschädigten nahezu der gesamte angebliche effektive Schaden ersetzt wurde, so daß die Lituanen gegen die Fernreise-Lituanen einen nach jeder Richtung hin befriedigenden Ausgang genommen habe. Die Delegation bestand jedoch die zweite Sitzung des Kongresses des auswärtigen Rates.

Zum Ausgesehen.

Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Graf Albert Apponyi hielt im Wahlkreise Joh-Verona eine Rede, in der er sagte, wenn ein Minister als der jegliche Mitglied mit Dehretz überredet werden sollte, so erkläre er, daß in einem solchen Ausgesehen keine Rede sein zu haben wäre, weil alle die Regierung unterstehenden Faktoren, ja die Regierung selbst, in diesem Falle ihre konstitutionelle Pflicht kennen würden, nämlich dagegen Stellung zu nehmen.

Stellen.

Dejuch des Königschaars in Palermo. Bevor der königliche Zug im Hofen von Neapel anlangte, mußte er halten. Diesen Moment benutzte, wie schon kurz mitgeteilt, ein Anführer, zwei Einnahmen den Zug zu schließen. Der Mann wurde verhaftet, während sich die Menge unter Murren „Viva, viva la regina!“ auf ihn stürzte, um ihn zu tödnen. Die Einnahme traf ein Mitglied, das sich im zweiten Wagen vor dem königlichen Salomonen befand und in dem Augenblicke saß. Der verhaftete Verbreiter heißt Vincenzo Guerriero und steht seit vielen Jahren bereits unter Polizeiaufsicht. Schon seit dem Jahre 1893 ist er der höchste als höchstverbreitete Substitutum bekannt. Er ist mehrere Male wegen Betrugs, Diebstahls und politischer Verbrechen verurteilt. Vor dem Richter gesteht, weigerte er sich, Gründe für sein Verhalten anzugeben. Das Königspaar bemerkte von dem Verfall überhaupt nichts, da der Stellvertreter einige Konventionen gar nicht nach sich gehen konnte. Man nimmt an, Guerriero habe nur von sich selbst machen wollen. — In Palermo wurden der König und die Königin bei ihrer Ankunft von

den Ministern und von den Beschlüssen von Palermo besitzend und besagen sich Johann unter dem Jubel einer großen Begeisterung nach dem königlichen Schloß.

Frankreich.

Bildung des neuen Kabinetts.

Von einem wohl unterrichteten Pariser Beobachtermann erzählt das „N. B. Zeitg.“ Mittheilungen über die künftige Gestaltung der französischen Politik. Hiernach wird der Senator Combes als Nachfolger Waldeck-Rousseaus mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut werden, in welches Rouvier als Finanzminister eintritt. Die Cassagnien werden in dem Kabinet nicht vertreten sein.

Italien.

Wieder ein Letztungsverbot.

Dem „Regierungsboten“ zufolge hat der Minister des Innern das Erscheinen der Zeitung „Carabinieri Domestici“ auf die Dauer von zwei Monaten verboten.

Philippinen.

Sie können ihn besser.

Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen auf den Philippinen, General Chaffee, drückte seine Mißbilligung der fortwährenden Angriffe über Major Walker und Lieutenant Day aus, die wegen Grausamkeiten gegen die Eingeborenen vor ein Kriegsgericht gestellt worden waren. Er ist der Ansicht, daß hier eine Verletzung der Justiz vorliegt und daß die gestellten Urtheile im Widerspruch mit dem beiderseitigen Verweismaterial stehen. Letzteres lautet es, weil dieser den Oberbefehlshaber Major Walker selbst kannte, oder anstatt ihm einen Aufschub anzugewarten, was einfach keine Pflicht gewesen wäre, Major Walkers Entscheidung unterthänig und dessen Befehle schleunigst auszuführen. Lieutenant Day hätte in Anbetracht der Umstände den Gehorsam verweigern sollen. Er hätte darauf die Ehre des Landes genossen und wahrscheinlich ein Mitglied der beiderseitigen Kommission in der Wanne verdingt.

Sinau.

Eisenbahnabkommen.

Wie die „Times“ aus Peking meldet, sprach die belgische Regierung die Bereitwilligkeit aus, ihren Einpruch gegen das jüngste Eisenbahnabkommen zwischen Großbritannien und China zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß letzteres Belgien eine Konzession in Siam an das Bahnnetz der Peking-Hankow-Eisenbahn gewährt. Die Konzession früher nachgelagert wurde, verweigerte China dieselbe.

Südamerika.

Aus Columbia.

Nach einem Telegramm des „New York Herald“ hat das amerikanische Kriegsschiff „Albatros“ aus Colon berichtet, daß bei Capirua Grande eine Schlacht zwischen columbianischen Regierungstruppen und Völkern stattgefunden hat. Der militärische Gouverneur von Colon Comag soll gefallen sein.

Der Krieg in Südafrika.

Die Verbindung des Friedens wird, nach einer vom Bureau Laffan telegraphisch übermittelten Nachricht der in Angelegenheiten des Bürenkrieges auf unterrichteten „Daily Mail“ in London jetzt jeden Augenblick erwartet. Nichts von Bedeutung sieht dem Frieden mehr in Wege. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß das Friedensabkommen die Wünsche der Nationen in jeder Beziehung befriedigen werde. Aus Pretoria, 25. Mai, wird demselben Bureau berichtet: „Die Buren-Vertreter für die Friedensverhandlungen sind noch hier und die Delegierten zu der Konferenz noch in Vereeniging. Man glaubt, daß die Verhandlungen in Vereeniging gute Fortschritte machen.“

Als ein Zeichen für den bald zu erwartenden Friedensschluß kann es auch angesehen werden, daß der australische Premierminister Seddon, der augenblicklich in Afrika war, an seinen Vertreter in der australischen Regierung nach Wellington in Australien eine hierunter mitgetheilte telegraphische Nachricht hat gelangen lassen, wonach sowohl Lord Kitchener als auch Gouverneur Milner die Abwendung eines australischen Hilfskontingents nach Südafrika nicht mehr für erforderlich halten. Das darauf bezügliche Telegramm lautet:

Wellington, 25. Mai. Der stellvertretende Premierminister erklärt von dem zur Zeit in Südafrika weilenden Premierminister Seddon ein Telegramm, worin dieser von einer Beziehung mit Kitchener und Milner berichtet und mittheilt, daß beide die Entsendung eines neuen Kontingents nicht für nöthig halten.

Das es aber vielleicht auch noch Unversöhnliche in Südafrika namentlich in der Kapkolonie giebt, welche die Herstellung des Friedens unter den von England bewilligten Bedingungen noch nicht für angemessen halten, geht aus einer weiteren Meldung der „Daily Mail“ über den Kommandanten Fowler hervor. Das Blatt sagt: Fowler erlaubte nicht, daß sein Kommando bei den Friedensverhandlungen in Vereeniging vertreten würde, und aus diesem Grunde sind die Operationen gegen ihn nicht eingestellt worden.

Für Dienstag ist ein Ministerrath anberaumt worden, in welchem die erwartete Antwort der Burenführer auf den jüngsten Bescheid der britischen Regierung den Gegenstand der Erörterung bilden wird. Dieser Bescheid bezog sich dem „Sundon Special“ zufolge auf drei Punkte, welche die Burenführer durch Milner dem Kabinet unterbreitet haben, nämlich die Frage, welche Beistand zur Gewährung der Autonomie verweigert soll, ob der Gebrauch des Holländischen in den Botschaften gestattet und auf wie lange den Kaprebellern das Stimmrecht entzogen werden solle. Von der Verständigung über diese Punkte hängt es ab, ob die Burenkonferenz in Vereeniging die britischen Hauptbedingungen annehmen werde oder nicht. Das Kabinet soll trotz der hochmüthigen Sprache verschiedener ministerieller Mütter sehr verständig gekümmert und geneigt sein, alle möglichen Angelegenheiten zu machen, wenn die Buren im Vertrauen auf die Großmuth Englands auf die Unabgängigkeit Verzicht leisten und die Waffen niederlegen. Der König wird am Krönungstage den Kaprebellern volle Amnestie gewähren.

London, 26. Mai. Für morgen ist ein Kabinetsthat einberufen, wie man glaubt, um über die Antwort aus Pretoria auf die letzte Depesche des Kabinetts zu beraten.

Der eben erscheinende zweite Band „Geschichte des südafrikanischen Krieges“ („Times“-Ausgabe) bringt, wie der „Tagb.“ berichtet, aus London gemeldet wird, die ob abgelegene Ciffre-Depesche General Bullers an General Buller, worin dieser zur Letztgebe Lady Smiths an die Buren angefordert wurde; sie lautet nämlich: „Da es sicher erscheint, daß ich Lady Smith nicht vor Ablauf eines weiteren Monats entlassen kann, und auch dieses nur mit Hilfe langwieriger Belagerungsoperationen, so wollen Sie Ihre Ciffre-Depeschen verbessern. Ihre Depesche vertheidigen, alle Umstände festsetzen und die beabsichtigten Bedingungen mit dem belagernden Streitkräfte kommunizieren lassen, abschließen, nachdem Sie mir Zeit gegeben haben, mich selbst am Tag zu befehlen.“

Zur Katastrophe auf den Antillen.

Der Berichterstatter des Verl. „Zool.-Anz.“ hat mit dem amerikanischen Geologen Professor Hill eine Fahrt um die Nordküste der Insel gemacht, die detaillirt bei den vulkanischen

Ausbrüchen am furchtbarsten festgehalten worden ist. Die beiden Reifenden haben neue und interessante Feststellungen gemacht, wie folgendes Telegramm berichtet:

Port de France, 26. Mai. Gemeinsam mit dem amerikanischen Bundeskommissar, dem Geologen Hill, bin ich um die nördliche Küste von Martinique mit einem Dampfer gefahren. Wir gingen an zahlreichen Stellen an Land und hielten fest, daß die Gerüste über große Veränderungen der Küste nicht ausreichten und Einzig und allein bei St. Pierre fanden wir einige unvollständige topographische Veränderungen. Vom Cerro Hill bis Vasse Pointe haben wir die Landkarte in seinem Grenzgebiet und die Dörfer bewohnt. Ich wollte den Weg hinaufsteigen, mußte aber umkehren, da eine Wolke feiger Regen mich umhüllte. Als wir dann wieder auf unserm Dampfer auf der Schiff. Nordküste von St. Pierre landeten, wir einen frischen Krater, der zehn Meter im Durchmesser hatte und dessen Wände die gleiche Höhe zeigten. Das Erdbeben in der Umgebung des Kraters war lebend, heiß, der ausgehohelte Dampf geruchlos. Die allgemeine Situation auf der Insel ist gefährlich.

In dem französischen Hafen St. Nazaire an der Loire-Mündung ist der Dampfer „France“ mit dem ersten Militärschiffen von Martinique eingetroffen. Bei der Ankunft des Schiffes „France“ in St. Nazaire spielten sich faszinierende Szenen ab. Mehrere der Eingeborenen besaßen den Rest aller ihrer Lagerbestände. Ein Herr brachte den vom 7. Mai, dem Tage vor der Katastrophe, datirten Aufbruch des Gouverneurs Moutet mit, worin sechs Gründe angeführt werden, um darzutun, daß der Mont Pelée keine abnormen Erscheinungen bietet, daß somit weder St. Pierre noch die anderen Punkte der Insel Gefahr droht. Moutet und die Kommission, welche diesen Aufbruch mit unterzeichnet, wurden die Opfer ihres Irrthums. Einer der Anwesenden sprach kurz vor seiner Abreise mit Ferdinand Clerc, dem Kandidaten für die damals bevorstehende Sammerwahl. Clerc bestand sich während der Katastrophe auf dem Kanalgefäß gegenüber dem Peléeberg. Nach zwei furchtbaren Donnerstößen erlosch dem Mont Pelée aus einem vom Gipfel bis zum Fuß reichenden enormen Mist fächerförmig die todtliche Glut. Clerc wurde zu Boden geschmettert, erhob sich aber wieder und wollte über Leiden nach Teopispis, einem Orte von St. Pierre. Ueber Stadt und Vororte habe Großschiffe überdeckt, seine Möglichkeit, sich zu orientiren, habe behauptet, man sah eine ganze Einöde, soweit das Auge reichte.

Paris, 26. Mai. Der Minister für die Kolonien hat den interministeriellen Gouverneur von Martinique ermächtigt, allen denen aus dem Hilfsfonds Lebenserhaltung nach Frankreich oder dessen Kolonien zu gewähren, die nachweisen können, daß sie Verwandte oder Hilfsmittel in dem Lande, nach dem sie sich begeben wollen, haben. In Ausübung dieser Ermächtigung sind 907 Personen in Guadeloupe ankommen, wo die Lage nach wie vor ruhig ist.

Port de France, 26. Mai. Die Berichte, welche die nach Martinique entsandte amerikanische wissenschaftliche Expedition veröffentlicht, lauten pessimistisch. Es wird auf die Gleichzeitigkeit mit dem Ausbruch des Krakatau hingewiesen. Die Berichte betonen ferner, es sei möglich, daß der ganze nördliche Theil von Martinique zerstört werden könnte.

Riffanon, 26. Mai. Ein mehrwürdiges Naturereignis ist bei Pedroso, sechs Meilen von Oporto, beobachtet worden. Feuer und Rauch stiegen plötzlich aus Erdschloten auf; gleichzeitig berstete ein Zornob. Man glaubt, daß diese Erscheinung mit der vulkanischen Ausbrüche auf Martinique im Zusammenhang stehen.

Telegramme.

Berlin, 27. Mai. Der Kultusminister erbat das Disziplinarverfahren gegen den Kieler Universitätsprofessor Lehmann-Hohenberg wegen schwerer öffentlicher Beleidigung des Kriegsministers und des Justizministers, sowie der deutschen Juristen durch ein offenes Schreiben an den Reichstagspräsidenten in Sachen des erlittenen Hauptmanns Aufmarsch.

Wien, 27. Mai. Nach dem einflussreichen Nachrichtenbericht die neue Kammer aus 96 Katholiken, 34 Liberalen, 34 Sozialisten, 2 christlichen Demokraten. Die katholische Regierungsmehrheit ist 26 gegen bisher 20. Der Senat besteht aus 62 Katholiken, 14 fortwährenden Liberalen, 6 Sozialisten. Die Regierungsmehrheit ist 15 gegen 14.

Prosch Sanden und Gewissen.

Der seit so langer Zeit vorbereitete und mit so großer Spannung erwartete Prosch gegen die früheren Kandidaten der Epithogen-Gruppe begann Montag Vormittag vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaal statt, dessen Publikumsraum sofort nach der Öffnung dicht besetzt war. Als Angeklagte nahmen in Anklageform Platz: 1. Kammergerichtsrath Edward Sanden, 2. früherer Kandidat Heinrich Schmidt, 3. früherer Kandidat Paul Buchmüller, 4. Kammergerichtsrath Edward Schmidt, 5. der frühere stellvertretende Kandidat Verwoerd Warkinski, 6. der frühere Kandidat Otto Sanden, 7. der frühere Kandidat Alexander Ganschke.

Nach dem Eröffnungsbeschluss werden die Angeklagten beschuldigt, in nicht rechtmäßiger Zeit:

1. Edward Sanden und Paul Buchmüller für die Preussische Hypotheken-Aktien-Bank, eine Hypothekenbank, wissentlich über in das Hypotheken-Bücher eingetragen Hypotheken durch Veräußerung und Belastung verfügt zu haben, obwohl die übrigen in das Register eingetragenen Hypotheken und Verbriefe auf der betreffenden Zeichnung der Syndikatsmitglieder nicht eingetragen.

II. Edward Sanden und Heinrich Schmidt als Mitglieder des Vorstandes, Edward Schmidt als Mitglied des Aufsichtsraths der Preussischen Hypotheken-Aktien-Bank

1. gemeinschaftlich durch eine fortgesetzte (bei Edward Sanden die zweite selbständige) Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Ueberlieferungen über den Vermögensstand der Gesellschaft unvollständig dargestellt und verschleierte und durch diese Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben;

2. Heinrich Schmidt und Ed. Schmidt durch eine zweite, Ed. Sanden durch eine dritte und vierte fortgesetzte Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben und zwar in einem Falle gemeinschaftlich;

3. Paul Buchmüller durch eine zweite und dritte fortgesetzte selbständige Handlung dem Edward Sanden, Heinrich Schmidt und Edward Schmidt zur Begleichung des Vermögens ad II. 1. wissentlich durch Rath und That Hilfe geleistet zu haben.

III. Edward Sanden und Heinrich Schmidt als Mitglieder des Vorstandes, Ed. Schmidt als Mitglied des Aufsichtsraths der Deutschen Grundbesitzbank

1. Ed. Sanden durch eine fünfte, Heinrich Schmidt und Ed. Schmidt durch eine dritte selbständige und fortgesetzte Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Ueberlieferungen über den Vermögensstand der Gesellschaft und den Stand der Vermögenslage der Gesellschaft unvollständig dargestellt und verschleierte und durch diese Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben und zwar gemeinschaftlich;

2. Verwoerd Warkinski durch eine fortgesetzte Handlung dem Edward Sanden, Heinrich Schmidt und Ed. Schmidt zur Begleichung des Vermögens ad III. 1. wissentlich durch Rath und That Hilfe geleistet zu haben;

3. Ed. Sanden und Heinrich Schmidt, ersterer durch eine sechste, letzterer durch eine vierte fortgesetzte Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben, und zwar Heinrich Schmidt gemeinschaftlich mit Ed. Sanden;

4. Buchmüller durch eine vierte selbständige fortgesetzte Handlung dem Edward Sanden zur Begleichung des Vermögens ad III. 3. wissentlich nicht gemeinschaftlich mit Heinrich Schmidt gehandelt, wissentlich durch Rath und That Hilfe geleistet zu haben.

IV. Warkinski durch eine zweite selbständige Handlung, als Mitglied des Vorstandes der Deutschen Grundbesitzbank absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben.

V. Otto Sanden und Ed. Schmidt als Mitglieder des Aufsichtsraths der Aktien-Gesellschaft für Grundbesitz und Hypotheken Verthe

1. gemeinschaftlich, Otto Sanden und A. Ganschke durch eine zweite, Heinrich Schmidt durch eine dritte, Ed. Sanden durch eine vierte selbständige und fortgesetzte Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Ueberlieferungen über den Vermögensstand der Gesellschaft unvollständig dargestellt und verschleierte und durch diese Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben;

2. Ed. Schmidt durch eine fünfte, Ed. Sanden durch eine achte und neunste und A. Ganschke durch eine dritte und vierte selbständige Handlung absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft gehandelt zu haben;

3. Verwoerd durch § 27 des Hypotheken-Gesetzes vom 13. Juli 1869, Nr. 248, 249 Nr. 2 des alten Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884, §§ 312, 314, Nr. 1 des neuen Handelsgesetzbuchs, §§ 2, 47, 49, 73 des Reichs-Fahrgesetzbuchs.

Die Angeklagten werden zunächst über ihre Personalkosten befragt.

Die Angeklagten erklären sich auf Befragen für mündlich für nicht schuldig, bis auf Buchmüller, der sich des Vermögens gegen das Verbot für schuldig, im Uebrigen auch für nicht schuldig bekennt.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Ed. Sanden vor, daß er bei seiner ersten Vernehmung nur seiner Verhaftung keine Schuld zugab, während die Angeklagte erwidert, daß er sich nach seiner Verhaftung und insbesondere nach seiner Verhaftung in einem Zustande so großer körperlicher Ermattung und seelischer Depression befand, daß er nicht mehr wisse, was er damals ausgesagt. Staatsanwalt Beck erklärt, daß er in eine Erwägung der Anwesenheit der Angeklagten nicht ohne Ansehen der Sache die Hypotheken-Zustandverhältnisse, von denen einige fehlen, einleiten wollte.

Dieselbe erklärt Rechtsanwalt Dr. Volker Namens des Angeklagten Edward Sanden. Er erklärt ferner: Bei dem festsitzenden Angeklagten, welches durch die Vernehmung aufgenommen und in der Anklage vertheilt worden ist, ist der Angeklagte nach nicht in die Lage gebracht worden, zu bestimmten, gittermäßigen Angaben bestimmte Stellung zu nehmen und mußte sich auf Weisung anderer dieser Angaben betheiligen. Er beantragt, ihm Gelegenheit zu geben, unter Hinzuziehung des Widersprechers Verwoerd die Widerrede widerlegen zu können. Der Gerichtshof beschließt, dem Angeklagten diese Hinzuziehung der Widersprechers unter Hinzuziehung des Widersprechers Verwoerd und in Anwesenheit eines Reichsbeamten zu gestatten.

Ferner beschließt der Gerichtshof, die weitere Verhandlung auf den 27. Mai ab 9 Uhr am Montag nach noch kurze Fragen zu den persönlichen und kommunikativen-Verhältnissen an einzelne Sachverständige zu richten.

Aus Rath und Fern.

Ein Luftballon vom Altd getroffen. Die „Angsbürger Abendzeitung“ meldet: Ein Heising Altd auf dem Leichfeld bei Angsburg aufgezogene Ballon der Bayerischen Luftschiffer-Vereinigung wurde in 500 Meter Höhe vom Wlpe getroffen. Der einzige Zeuge, Oberleutnant Hiller, nannte sich an das Wlpe fest; er erlitt kein Verwundung, sondern nur einen Schenkelbruch. Die unten an der Wlpe befindlichen fünf Soldaten empfingen heftige elektrische Schläge. Einige Soldaten wurden betäubt.

Ausbruch der Pest. Aus Fremantle wird gemeldet: Eine Regierungsmeldung wurde der Ausbruch der Pest in Fremantle — aus Wollong (Wollong) meldet das „Australische Bureau“. Hier ist die Pest ausgebrochen. Dieser Fund wurde bereits seit mehreren Tagen in Fremantle in Fremantle, ungefähr 2000 Wollong und Wollong in die Tiefen wegen der Gefahr für die Pest und die Pest und die Pest.

Brief. In Fontenay (Frankreich) fand infolge einer Wahlstimmzettel die Wahl, wobei „Madame Magot“ und sieben früherer Wahlstimmzettel ein Buch hat, nach welcher ein Buch in die Wahl erlitt. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Der künftige Bankier. Die Untersuchungen von Verbrechen des am 1. Februar in einigen Wochen künftigen Bankiers Max Göttsch betragen, wie jetzt festgestellt wurde, ca. 22 000 Mrk. Göttsch, der sich als Bankier ein Buch hat, nach welcher ein Buch in die Wahl erlitt. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Vom Sammelverdienst in Paris. Der französische Senator Brody-Dumay kündigte eine Interpellation über den Fall Dumont an. Er behauptet, daß ein hervorragender Jurist der Rathgeber der Dumont ist und den ganzen Schwindel getrieben habe und daß die Berichte in einer Reihe von Jahren einen einzigen Mann erkaufen könnten, dessen Beschäftigung unvollständig ist. — Der „Temps“ meldet aus Lille, wie verlautet, habe die Staatsanwaltschaft infolge der Enthüllung über den Fall Dumont eine Untersuchung über die 1899 erlieferte Ermordung des Fabrikanten Schollmann eingeleitet, der einer der Hauptbeteiligten der Dumont war und von bisher unentdeckten Verbrechen im Zusammenhang ermordet wurde.

Unter dem Verdachte des Giftmordes ist der Kaiser G. von einer industriellen Firma in Leoben in Ost galien entlassen worden. Er hatte seine in einer Berliner gewerblichen Anstalt untergeordnete Fabrik besucht und soll bei der dieser Gelegenheit ein Giftmord, verübt haben, welches die Kaiser G. nach seinem Tode verurteilt. Da die Geschichte, Frau G. sei keines natürlichen Todes gestorben, nicht verurtheilt worden, hat die Staatsanwaltschaft die Obduktion der auf dem Leobenberger Friedhofe bestatteten Leiche der Frau G. angeordnet. Da die Obduktion noch bevorsteht von einem Gerichtsmediziner in Bezug auf einen etwaigen Giftmord untersucht werden.

Ueber den Lokalfestern in der Ganswinden Ausstellung am 20. November wird berichtet: Der Vorstand Ganswinden über keine „Richtigkeiten“ und die experimentellen Vorrichtungen, die durchwegs glänzend verliefen, können mehr als zwei Stunden im Ueberrausch, wegen der G. ausfallenden Vorrichtungen, richtig Ganswinden mit den Scherfächerchen in Differenzen, bei welchen sich Barons Herzberg vertheidigt, nicht vertheidigen. Hierzu ergab sich die Kommission in das hinsichtlich kleinere Gebäude, in dem sich der noch nicht fertige Bismarck befindet. Nach der

Die Kommission einen Rundgang durch die Werkstätten, um sich zum Schluss das Zeichnen der Bauarbeiten zu lassen. Nach dieser Besichtigung ging die Kommission in die Besichtigung der Anlagen über. Die Besichtigung erfolgte die Protokollführung unter Leitung des Amtsrates, der auch der Vertreter des Bauherrn, des Herrn Schmidt, teilnahm. Bei der Besichtigung der Anlagen wurde der Bauherr, Herr Schmidt, durch die Besichtigung der Anlagen, die im Laufe der Bauarbeiten entstanden sind, in Kenntnis gesetzt. Im Laufe der Besichtigung wurde der Bauherr, Herr Schmidt, durch die Besichtigung der Anlagen, die im Laufe der Bauarbeiten entstanden sind, in Kenntnis gesetzt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Durch Vermittlung der Kammer wird in diesem Jahre sowohl ein Import an Getreide als auch ein Export von Getreide in die Provinz Sachsen ermöglicht. Die Kammer hat sich bemüht, den Handel mit Getreide zu erleichtern und den Bauern zu unterstützen. Die Kammer hat sich bemüht, den Handel mit Getreide zu erleichtern und den Bauern zu unterstützen. Die Kammer hat sich bemüht, den Handel mit Getreide zu erleichtern und den Bauern zu unterstützen.

Öffentliche Stadterbverordneten-Sitzung in Halle a. S.

Nachdem einige Petitionen an die Petitionskommission verlesen worden waren, sprach Herr Oberbürgermeister Staudt als Vorsitzender der Sitzung. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden geleitet.

Erhöhte über die Einrichtungen, welche zur Abgabe seines nachstehenden Beschlusses hinzielen werden. Herr Stadtrat Thiele sprach sich gegen die Veräußerung des Kredites aus und beantragte Verlegung der Beschlüsse. In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag mit großer Majorität. Im Laufe der Diskussion stellte der Stadtrat Thiele die weiteren Anträge an. Die Abstimmung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Die Abstimmung wurde durch den Vorsitzenden geleitet.

11. Beschlüsse der Mittelverteilung. Die Mittelverteilung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Die Mittelverteilung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Die Mittelverteilung wurde durch den Vorsitzenden geleitet.

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der deutschen Seemannschaft.

Table with 2 columns: Location (e.g., Berlin, Hamburg) and Weather/Sea conditions. Includes a note '(F. bedeutet Vfr., - unter Null.)'.

Table with 2 columns: Location (e.g., Halle, Halle, Halle) and various numerical data points, possibly related to weather or local statistics.

Table with 2 columns: Location (e.g., Markt, Markt, Markt) and various numerical data points, possibly related to market prices or local statistics.

Centralblatt der Provinzialen Landwirtschaftskammern.

Table with 2 columns: Location (e.g., Berlin, Berlin, Berlin) and various numerical data points, possibly related to agricultural statistics or market prices.

Schlachtmarkt im hiesigen Vieh- und Schlachtviehmarkt.

Table with 3 columns: Category (e.g., 64 Rinder, 5 Pferde), Unit (e.g., Stück), and Price. Includes a note 'Waren- und Produktensberichte'.

Börsen- und Handelsteil.

Table with 2 columns: Item (e.g., 1. Metallbörse, 2. Wertpapiere) and Price/Value. Includes a note 'Wochenübersicht der Börsennotiz vom 23. Mai 1902'.

Waren- und Produktensberichte. Hamburg, 26. Mai. Weizen fest, festlich. Berlin, 26. Mai. Weizen fest, festlich. Hamburg, 26. Mai. Weizen fest, festlich. Berlin, 26. Mai. Weizen fest, festlich.

